

U

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-115/90-1989

Eisenstadt, am 4. 4. 1989

Entwurf der Ergänzung der Anlage D
zur Novelle zum AHG 1984; Stellung-
nahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 23530/2-1, II/4/89

Schrift GESETZENTWURF	
Zl.	-GE/9 Sp
Datum:	6. APR. 1989
Verteilt:	7.4.89 Jk

An das

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten *St. Wenzel erg*

Landstr. Hauptstraße 55-57
1031 Wien

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landes-
regierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte
Entwurf der Ergänzung der Anlage D zur Novelle zum AHG 1984 vom
Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur
Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R d.A.
Renber

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 4. 4. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.
